

Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Ev. Kirchengemeinde Frömer

1. Das Kinder- und Jugendzentrum „SPIRIT“ der Ev. Kirchengemeinde Frömer

Das Jugendzentrum SPIRIT ist eine Einrichtung im Ortsteil Frömer der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Träger der Einrichtung ist die Evangelische Kirchengemeinde Frömer. Auf der Grundlage der §§ 11, 12 SGB VIII werden außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren gestaltet. Neben den wöchentlichen Öffnungszeiten gehören zu diesem Angebot Freizeiten für Kinder und Jugendliche und viele weitere Veranstaltungen und Projekte. Ziel dieser Arbeit ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und eine Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen, sozialen und integrativen Prozessen zu erhöhen. Die Arbeit ist grundlegend partizipativ und emanzipatorisch ausgerichtet, was beides Merkmale von Inklusion sind.

2. Merkmale der Angebotsstrukturen der Ev. Jugend Frömer

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Offenheit, Freiwilligkeit und Flexibilität aus. Sie ist niedrigschwellig und erfindet sich mit den von ihr konkret angesprochenen Zielgruppen immer wieder ein Stück neu. So ergibt sich auch eine hohe Angebotsvielfalt, die sich unter anderem äußert in Workshops, Freizeiten und Fahrten, Projekte, Feste und vielem mehr. Darüber hinaus ist die Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Teil der Arbeit und bietet Kindern und Jugendlichen Räume für die Entwicklung.

Innerhalb 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit werden diese Merkmale mit großer Verlässlichkeit real.

3. Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit – eine Einordnung

3.1 Der Kontext

Die Debatte um Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Unna kann nicht losgelöst vom gesamtgesellschaftlichen Diskurs gesehen werden. Zuvorderst ist die aller Voraussicht nach bald in Kraft tretende Reform des SGB VIII zu nennen. Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kommt es zu einer wesentlichen Ergänzung in § 11 SGB VIII (Ergänzung **fett** hervorgehoben):

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. **Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.**

Die Reform des SGB VIII stellt insgesamt eine „inklusive Lösung“, d.h. die Überführung junger Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in die Kinder- und Jugendhilfe, in Aussicht; allerdings treten viele der Änderungen erst nach und nach in Kraft: Für die nächsten sieben Jahren sieht der Gesetzgeber hier einen prozesshaften Weg vor und erkennt damit an, dass Inklusion nicht ad hoc verordnet werden kann, sondern in Angeboten und existierenden Orten implementiert werden muss. In der Kinder- und Jugendarbeit muss die Gesetzesreform auf Landesebene fortgesetzt werden: Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG KJHG) muss überarbeitet werden.

In der Konsequenz ist es auch nötig, die kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne anzupassen und die „inklusive Lösung“ einzuarbeiten. Es ist gut und richtig, dass der Kreis Unna dies nun schon proaktiv tun möchte.

3.2 Was bisher geschah

Die gute Nachricht ist: Auch wenn das Thema Inklusion bisher keinen allzu prominenten Platz in den Förderstrukturen und Angebotsvorgaben des Öffentlichen Trägers hatte, wurde sie bereits – so gut es ging – in den Angeboten der Ev. Jugend Frömern umgesetzt. Als ein Anspruch von Inklusion kann auch verstanden werden, dass Behinderungen nicht stetig sichtbar gemacht werden. Ein Beispiel für die gelebte Inklusion in Frömern ist, dass es bereits seit Jahren und Jahrzehnten der Fall war, dass Menschen mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Behinderungen mit auf Freizeiten fahren, Kindergruppen und Jugendtreffs besuchen und sogar ehrenamtliche Mitarbeitende werden und dabei im Rahmen der Juleica-Schulung qualifiziert werden, ohne dass bis zu einem späten Zeitpunkt bekannt gewesen ist, dass sie eine formale Behinderung haben.

Der gesetzliche Auftrag, nämlich dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an *alle* jungen Menschen zu richten hat, wurde dem Grunde nach also schon immer ernst genommen und umgesetzt. Dennoch sehen wir in Anbetracht der Entwicklungen der letzten Jahre einen erheblichen Optimierungs- und Verbesserungsbedarf und begrüßen daher jegliche Bemühungen in diese Richtung ausdrücklich.

3.3 Chancen und Potentiale inklusiver Offener Kinder- und Jugendarbeit

Auch wenn der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit sich konzeptionell auf alle Kinder und Jugendlichen bezieht, so ist auch die Kinder- und Jugendarbeit nicht „selbstredend“ inklusiv und die Reflexion der „Inklusionsrealität“ bleibt eine ständige und immer wieder neu zu realisierende Aufgabe. Dabei liegt im Feld der Jugendförderung – und v.a. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – ein besonderes Spannungsfeld, auf das hier hinzuweisen ist: Kinder- und Jugendarbeit folgt ihrem Selbstverständnis nach in besonderer Art und Weise der Eigenlogik von Jugendkulturen. Daraus lässt sich folgern, dass Inklusion nicht von oben „verordnet“ werden kann, sondern von allen Beteiligten – insbesondere den Kindern und Jugendlichen selbst – getragen werden muss. Es ist also zu fragen, welchen spezifischen Beitrag die Kinder- und Jugendförderung im Kontext von Inklusion erbringen kann.¹

Die Kinder- und Jugendarbeit ist, wie alle Einrichtungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit, aufgerufen, soziale Teilhabe und Bildungsteilhabe für alle jungen Menschen zu organisieren. Wichtig sind dabei die vier Strukturelemente, genannt im General Comment No.13 zum Internationalen Sozialpakt²:

- Availability, d.h. die Verfügbarkeit von Angeboten hinsichtlich räumlicher und zeitlicher Erreichbarkeit und finanzieller Hürden;
- Accessibility, d.h. Zugänglichkeit von Angeboten beispielsweise hinsichtlich Barrierefreiheit und Assistenz;
- Acceptability, d.h. Annehmbarkeit der organisatorischen und inhaltlichen Rahmung von Angeboten hinsichtlich ihrer Relevanz sowie kulturell angemessener, nichtdiskriminierender und qualitätsvoller Ausgestaltung;

¹ Frey, Anke / Dubiski, Judith (2016): „Völlig egal, wer auf mich zukommt, der hat ein Recht auf seine Freizeit bei uns.“ Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Inklusion in der Jugendförderung“ (2013-2015)

² ebd.

- Adaptability, d.h. Anpassungsfähigkeit von Angeboten an die Bedürfnisse von Beteiligten, an die jeweiligen lokalen Kontexte und sich verändernde Bedingungen.

Mit Blick auf diese Strukturelemente zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung ist davon auszugehen, dass die Jugendförderung als non-formaler (Bildungs-)Bereich gute Ausgangsbedingungen bietet, Veränderungen im Sinne inklusiver Bildung zu entwickeln und anzustoßen. In ihren pädagogischen Settings bieten non-formale Bereiche besondere Freiräume für inklusive Prozesse, die u.a. ein hohes Maß an Partizipation aller Beteiligten zulassen, welches wiederum ein konstitutives Merkmal von Inklusion ist. Nonformale Kontexte bieten darüber hinaus vor dem Hintergrund ihres spezifischen Auftrages andere Möglichkeiten, Hierarchien und Rollenzuschreibungen aufzulösen und ein Miteinander, ohne den Zwang zur Leistungsorientierung zu gestalten. All dies geschieht – und das ist die Stärke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – vor dem Hintergrund der Eigenlogik und dem originären Auftrag des Feldes an sich.

3.4 der Prozesshafte Weg einer inklusiven Offener Kinder- und Jugendarbeit in Frömern

Die Ev. Kirchengemeinde Frömern begrüßt jedes Bestreben, Inklusion als Thema zu setzen und eine inklusive Pädagogik weiter zu fördern.

Eigene Beiträge werden dabei sein, das inklusive Leitprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Frömern in Zukunft sichtbar zu machen. Dies kann geschehen, indem auf barrierefreie Angebote hingewiesen wird und – zum Beispiel durch Kooperation mit Einrichtungen und gezieltere Ansprache – Menschen mit Behinderungen der Zugang zu unseren Angeboten erleichtert wird.

Auch ist es ohne weiteres möglich, noch mehr als bisher in Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen den Themenkomplex der Inklusion zu vermitteln und z.B. allen Ehrenamtlichen Berührungspunkte abzubauen und barrieresensibles Handeln zu fördern.

Im Kontext des Kinder- und Jugendförderplans sei hingewiesen auf folgende Notwendigkeiten:

- Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit
- Entwicklung eines gemeinsamen Inklusionsbegriffs und -verständnisses ebendort
- ideelle und finanzielle Förderung der Bemühungen der Freien Träger inklusiv zu werden:
 - o Programmförderung
 - o Förderung des Mehraufwands für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. z.B. Pos. 4.2. des Kinder- und Jugendförderplans NRW)
 - o Förderung von Umbauten zur Erlangung der Barrierefreiheit

Zum letzten Punkt sei darauf hingewiesen, dass eine komplett barrierefreie Zuwegung und Nutzung des kompletten Jugendzentrums „SPIRIT“ gerade in der Planung ist und voraussichtlich mit Mitteln unterschiedlicher Stiftungen und Förderer umgesetzt werden kann.